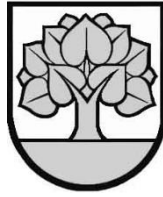


Einwohnergemeinde Merzligen



Gemeindeverwaltung
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.merzligen.ch



Finanzplan 2025 – 2030

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV),
BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Inhalt

Inhalt	2
Teil 1 – Vorbericht	3
1. Allgemeines.....	3
2. Zweck des Finanzplanes	3
3. Zuständigkeiten.....	3
4. Finanzielle Ausgangslage.....	3
4.1. Rechnung 2024.....	3
4.2. Budget 2025.....	3
4.3. Budget 2026.....	4
5. Grundlagen und Prognoseannahmen.....	4
5.1. Basis	4
5.2. Personal- und Sachaufwand	4
5.3. Zinsen	4
5.4. Abschreibungen	4
5.5. Amortisationen	4
5.6. Steuereinnahmen.....	5
5.7. Finanz- und Lastenausgleich.....	5
6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2025 – 2030.....	7
6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens	7
6.2. Investitionen und Sachanlagen allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	8
6.3. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert).....	10
7. Ergebnisse der Finanzplanung	11
7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert).....	11
7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)	12
8. Beurteilung	12
8.1. Tragbarkeit.....	12
9. Genehmigung Finanzplan	13
Teil 2 – Finanzplantabellen.....	14



Teil 1 – Vorbericht

1. Allgemeines

Der Finanzplan 2025 – 2030 wurde von der Gemeindeverwalterin, Martina Schott, im Oktober 2025 erstellt. Als Software diente das auf Microsoft Excel basierende Finanzplanungsmodell nach HRM2 der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG).

2. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt eine Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickelt und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

3. Zuständigkeiten

Da sich das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Merzligen nicht explizit dazu äussert, welches Organ den Finanzplan beschliessen darf, gilt Art. 25 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Merzligen. Somit ist der Gemeinderat für den Beschluss des Finanzplanes zuständig. Gestützt auf Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV) wird der Gemeinderat den Finanzplan zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorlegen. Zudem ist der Finanzplan jederzeit öffentlich einsehbar.

4. Finanzielle Ausgangslage

4.1. Rechnung 2024

Die Rechnung 2024 schloss im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 221'754.00 ab, nämlich mit CHF 0.00 (ausgeglichen, weder Aufwand- noch Ertragsüberschuss). Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 2'584'517.17. Er entspricht damit rund 35 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich etwa CHF 74'000.00).

4.2. Budget 2025

Das Budget 2025 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 174'102.00 vor.



4.3. Budget 2026

Das Budget 2026 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 139'140.00 vor.

5. Grundlagen und Prognoseannahmen

5.1. Basis

Als Basis dienen die Budgets 2025 und 2026, die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

5.2. Personal- und Sachaufwand

Gemäss Budget 2025 und 2026, ab 2027 Zuwachsraten entsprechend Empfehlung der KPG (0.60 bis 0.80 %).

5.3. Zinsen

Bestehendes Fremdkapital gemäss Budget 2025 und 2026. Für neues Fremdkapital 1.25 % im Jahr 2026, gefolgt von 1.50 % im Jahr 2027 und 1.75 % in den Jahren 2028 bis 2030.

5.4. Abschreibungen

Entsprechend den Bedingungen von HRM2 nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme des Objekts. Wird ein Objekt unterjährig in Betrieb genommen, ist mit dem Jahresabschluss eine ganze Abschreibungstranche (nicht pro rata) zu belasten.

Zum Zeitpunkt der Einführung von HMR2, am 1. Januar 2016, war das bestehende Verwaltungsvermögen, mit Ausnahme des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser bereits vollständig abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser betrug per 1. Januar 2016 CHF 17'308.40. Es wurde per 31. Dezember 2016 vollständig abgeschrieben.

5.5. Amortisationen

Die bestehenden verzinslichen mittel- und langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 200'000.00 (ein variables Darlehen zu 3 %). Amortisationen werden im vorliegenden Finanzplan keine berücksichtigt.



5.6. Steuereinnahmen

Das Budget 2026 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus. Die Finanzkommission erwägt eine Reduktion der Steueranlage von 1.45 Einheiten auf 1.35 Einheiten ab dem Jahr 2027, denn wie der aktuelle Finanzplan 2025 – 2030 zeigt, würden damit in den Folgejahren 2027 bis 2030 jährliche Defizite in der Höhe von durchschnittlich CHF 104'000.00 bzw. von insgesamt CHF 416'000.00 resultieren. Addiert man noch die für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten Aufwandüberschüsse hinzu, reduziert sich der hohe Bilanzüberschuss in den Prognosejahren 2025 bis 2030 um voraussichtlich CHF 732'000.00 auf rund CHF 1'852'500.00. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'584'517.17 durch CHF 74'000.00, was in Merzligen etwa einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies aktuell eine Reserve von rund 35 Steueranlagezehntel. Jedoch sollte auch bei guter finanzieller Lage, stets die Liquidität im Auge behalten werden. Der aktuelle Finanzplan rechnet damit, dass spätestens ab 2029 neue flüssige Mittel bzw. neues Fremdkapital, zum Beispiel in Form von Darlehen, benötigt werden, um die anstehenden Mittelabflüsse decken zu können. Die bestehenden verzinslichen mittel- und langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 200'000.00. Weiter zeichnen sich im Steuerbereich Veränderungen ab, deren genauen Auswirkungen auf die Gemeindesteuereinnahmen derzeit noch nicht im Detail absehbar sind.

Die Prognose der Anzahl Einwohner ergibt sich nebst Geburten, Zuzügen, Todesfällen und Wegzügen auch aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Von 2026 bis 2030 wird aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit mit einer Zunahme von 20 Personen auf total 435 Einwohner gerechnet. Dementsprechend entwickelt sich auch die Anzahl Steuerpflichtige. Von 2026 bis 2030 zeichnet sich eine Zunahme von 268 auf 281 Steuerpflichtige ab.

Die Prognosen der Steuereinnahmen basieren auf den Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Zuwachsrate bei den Einkommens- und Vermögenssteuern richtet sich nach den Empfehlungen der KPG (1.90 % bis 2.00 %). Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind schwieriger zu prognostizieren, jedoch sind diese für Merzligen viel weniger massgebend als der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern.

5.7. Finanz- und Lastenausgleich

5.7.1. Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex (HEI). Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, welche die Differenz ihres HEI zum durchschnittlichen HEI von 100 um aktuell 37 Prozent reduziert. Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss in dieser Höhe. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde Merzligen aufgrund der «guten» Steuerjahre von einer «Nehmergegemeinde» zur «Gebergemeinde» und muss seither eine Ausgleichsleistung bezahlen. Diese beträgt im Jahr 2026 voraussichtlich CHF 25'690.00. In den Prognosejahren 2027 bis 2030 ist mit durchschnittlich CHF 26'867.25 pro Jahr zu rechnen.



5.7.2. Geografisch-topografischer Zuschuss

Kosten für besondere Eigenschaften von Geo- und Topografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten. Merzligen erhält hauptsächlich einen Zuschuss für die Strassenlänge. Dieser wird in den Prognosejahren 2026 bis 2030 voraussichtlich CHF 10'671.00 (davon CHF 122.00 für Fläche) betragen.

5.7.3. Soziodemografischer Zuschuss

Er dient der Milderung der von den Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Anteil Ausländer, Anteil EL-Bezüger). In Merzligen fällt er mit CHF 2'118.00 (2026) eher gering aus. Bis 2030 ist ein Anstieg um CHF 219.00 zu erwarten.

5.7.4. Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten. Die Gemeinden bezahlen die Hälfte der Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeitseinheiten und den Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integration). Zusätzlich erhalten die Wohnsitzgemeinden Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

5.7.5. Lastenausgleich Sozialhilfe

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Die prognostizierten Kosten betragen für die Jahre 2026 bis 2030 durchschnittlich CHF 652.20 pro Einwohner. Die jährlichen Zahlungen an diesen Lastenverteiler werden in den Prognosejahren durchschnittlich CHF 273'954.00 betragen.

5.7.6. Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Der Wert beträgt für das Jahr 2026 CHF 232.00 pro Einwohner. Bis im Jahr 2030 steigt der Wert auf CHF 247.00 pro Einwohner. Total muss Merzligen im Jahr 2026 voraussichtlich CHF 95'120.00 entrichten. Im Jahr 2030 werden es schätzungsweise CHF 106'210.00 sein.

5.7.7. Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Die Belastung bleibt stabil bei CHF 5.00 pro Einwohner.

5.7.8. Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel),



finanziert. In den Prognosejahren ist mit durchschnittlich CHF 401.00 pro öV-Punkt und mit durchschnittlich CHF 51.00 pro Einwohner zu rechnen. Merzligen wird in den Prognosejahren durchschnittlich CHF 34'256.00 pro Jahr in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr einzahlen.

5.7.9. Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl. Der Prognosewert für das Jahr 2026 beträgt CHF 183.00 pro Einwohner. Voraussichtlich sinken die Pro-Kopf-Beiträge leicht auf CHF 179.00 bis Ende Prognose. Es ist mit jährlichen Zahlungen in der Höhe von durchschnittlich CHF 76'010.00 zu rechnen.

6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2025 – 2030

6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens

6.1.1. Investitionen

Investitionen sind Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV).

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV [CHF 25'000.00]), der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Im vorliegenden Investitionsprogramm sind einige Investitionsaufgaben aufgeführt, deren Höhe eigentlich unter der Aktivierungsgrenze liegt, und die somit grundsätzlich der Erfolgsrechnung zu belasten sind. Grund für die Aufführung ist, dass auch bei diesen Ausgaben der Mittelabfluss in den nächsten Jahren berücksichtigt werden muss.

Investitionen verursachen Folgekosten. Zu diesen zählen die Abschreibungen, die Zinsen sowie allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten. Hin und wieder können Investitionen auch Folgeerträge auslösen, z.B. dann, wenn eine Gemeinde die neu erstellte Mehrzweckhalle an Dritte weitervermietet.

Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben den laufenden Aufwendungen auch die neuen Investitionsfolgekosten zu decken. Die Tragbarkeit ist nicht nur eine rechnerische, sondern meist auch eine politische Frage.

6.1.2. Sachanlagen des Finanzvermögens

Wenn die Gemeinde in ihre Liegenschaften des Finanzvermögens investiert, spricht man aus finanzrechtlicher Sicht nicht von Investitionen sondern von Anlagen. Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändert (Art. 113 GV). Im Finanzvermögen werde jene Vermögenswerte bilanziert, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 74 GV). Im





Die Gemeindestrassensanierung im Jahr 2026 (Hermrigengasse) im Umfang von CHF 100'000.00 kann zu einem kleinen Teil (Restbestand) noch über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich (voraussichtlicher Bestand per 31. Dezember 2025: CHF 21'142.00) finanziert werden.

Weiter werden im Finanzplan 2025 – 2030 folgende steuerfinanzierte Mittelabflüsse (Sachanlagen des Finanzvermögens sowie neue Aufwendungen und Folgekosten) berücksichtigt:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2025 -2030

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 05.11.25
Beträge in 1'000 CHF

¹⁾	²⁾	³⁾	⁴⁾								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	Fk	Total	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
* 10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon wertvermehrender Anteil (Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	A		67.4466	67.4466	0	0	0	0	0	0
* 9630.4893	Liegenschaft, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), Entnahme wert-erhaltender Anteil 100 % von 7/10 (70 %) aus Spezialfinanzierung Werterhalt und Unterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens	A		siehe oben, gleicher Betrag							
T o t a l				Sachanlagen	67.4466	67.4466	0	0	0	0	0

Einwohnergemeinde Merzligen, 2025 -2030

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEKOSTEN

Version vom 05.11.25
Seite 1

KontoNr.	Neue Aufwendungen und Folgekosten	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Konsum --> Erfolgsrechnung						
	Schulverband Hermrigen-Merzligen, Gemeinde-anteil --> Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit ist jährlich bei Aufwandprognose einkalkuliert	-	-	-	-	-	-
	Investitionen < CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze) --> Erfolgsrechnung						
	Keine						

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



6.3. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Die Funktionen Abwasser und Abfall werden ausschliesslich durch Gebühren finanziert. Das heisst, dass die Ausgaben, die in diesen Bereichen anfallen nicht durch Steuereinnahmen, sondern durch Abwasser- bzw. Kehrrichtgebühren gedeckt werden müssen. Folgekosten die aus einer Investition ins Kanalisationsnetz resultieren, müssen demnach vollumfänglich durch Abwassergebühren gedeckt werden können bzw. Investitionen in die Abfallentsorgung via Kehrrichtgebühren.

6.3.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) sind bis 2030 und später folgende Investitionen vorgesehen:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2025 -2030

Investitionen Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 05.11.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	7) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/	A	10			106	50			-	50	-	-	-	-	-
	7201.6310.00	Sanierung privater Hausanschlüsse							8	42	-	-8	-	-	-	-	-
*	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Gampelengasse, Leitungersatz bzw. Neubau und Belagsarbeiten	A	80			277	10	-	10	10	-	-	-	-	-	-
*	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Moosgasse, Umbau und Sanierung Hochentlastung	A	80				24	-	24	24	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: Örtlichkeit noch undefiniert (z.B. St. Niklausstrasse)	B	80				50	-	50	-	50	-	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				50	-	50	-	-	50	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: Holzmattweg, Trennsystem (Kostenvorschlag: 31.03.2025)	B	80				500	-	500	-	-	-	500	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				50	-	50	-	-	-	-	50	-	-
	Total						383	734	8	726	34	92	50	500	50	-	-

Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehr der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, die entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'303.00.

6.3.2. Spezialfinanzierung Abfall

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall (Spezialfinanzierung) sind in den Prognosejahren keine Investitionen vorgesehen.



7. Ergebnisse der Finanzplanung

7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Einwohnergemeinde Merzligen, 2025 -2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 05.11.25

		Prognoseperiode			Beträge in CHF 1'000			
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-386	-194	-173	-136	-132	-125	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	57	65	74	80	81	82	
	operatives Ergebnis	-329	-129	-99	-56	-51	-42	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	158	5	-13	-17	-12	-17	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-172	-123	-112	-74	-63	-59	-603
2.	Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	84	359	40	150	150	0	
2.b	Finanzanlagen	67	0	0	0	0	0	
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	441	711	776	
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	441	711	776	
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	5	16	17	20	24	24	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	1	10	13	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	5	16	17	22	34	37	130
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-172	-123	-112	-74	-63	-59	-603
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-177	-139	-128	-95	-97	-96	-733
5.	Finanzpolitische Reserve							total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-177	-139	-128	-95	-97	-96	-733
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-177	-139	-128	-95	-97	-96	-733
6.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:
6.a	1 StAnZl	71	77	79	82	84	87	80
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-2.5	-1.8	-1.6	-1.2	-1.2	-1.1	-1.5

Bei einer Steueranlage von 1.45 Einheiten (2025 – 2026) bzw. von 1.35 Einheiten (eventuell ab 2027), ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen, ist im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) in der Prognoseperiode mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum (Aufwand > Ertrag) zu rechnen. Ab 2026 fällt ausserdem die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen, während den fünf vorangehenden Jahren jeweils CHF 115'636.17 ausmachend, weg.

Die Investitionsfolgekosten, insbesondere die Abschreibungen, steigen gegen Ender Prognoseperiode infolge zunehmender Investitionstätigkeit. Spätestens ab 2029 ist ausserdem damit zu rechnen, dass neue flüssige Mittel bzw. neues Fremdkapital, zum Beispiel in Form von Darlehen, benötigt werden, um die anstehenden Mittelabflüsse decken zu können. Der dadurch generierte Zinsaufwand zählt ebenfalls zu den Investitionsfolgekosten. Werden Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen berücksichtigt, resultierten in der Prognoseperiode jährlich Defizite von durchschnittlich CHF 122'000.00 bzw. von CHF 732'000.00 (bzw. CHF 733'000.00, Rundungsdifferenz) insgesamt.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, den Bilanzüberschuss, aus. Dieser wird über die



Prognoseperiode von 2'584'517.17 (Ende 2024) auf CHF 1'852'517.17 (Ende 2030) abnehmen, was noch rund 25 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich ca. CHF 74'000.00) entspricht.

7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

7.2.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) resultiert im Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'600.00, gefolgt von jährlich steigenden Defiziten in den Jahren 2026 bis 2030. In der Folge wird das Guthaben für den Rechnungsausgleich (CHF 98'718.49 per 31. Dezember 2024) auf voraussichtlich CHF 22'900.00 abnehmen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt (CHF 158'920.85 per 31. Dezember 2024) wird per Ende 2030 voraussichtlich noch CHF 76'900.00 betragen. Dies weil sich beim Abschreibungsaufwand, welcher jeweils der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt zu entnehmen ist, nun ab 2026 ein deutlicher Anstieg zeigt.

7.2.2. Spezialfinanzierung Abfall

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall ist in den Jahren 2025 bis 2030 mit Aufwandüberschüssen von durchschnittlich CHF 5'150.00 zu rechnen. In der Folge wird das Guthaben für den Rechnungsausgleich (CHF 19'132.32 per 31. Dezember 2024) voraussichtlich per Ende 2028 nur noch CHF 500.00 betragen. Spätestens per 2029 wird demnach eine Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren nötig sein, ansonsten verschuldet sich die Spezialfinanzierung Abfall in den Jahren 2029 und 2030 gegenüber dem allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt.

8. Beurteilung

8.1. Tragbarkeit

Wie der Finanzplan 2025 – 2030 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten (2025 – 2026) bzw. von 1.35 Einheiten (eventuell ab 2027) sowie die Liegenschaftssteuerranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehältlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. In der Prognoseperiode resultieren jährlich Defizite von durchschnittlich CHF 122'000.00 bzw. von CHF 732'000.00 insgesamt. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	226'268.61	2'474'308.91
2023	1.45	110'208.26	2'584'517.17
2024	1.45	0.00	2'584'517.17
2025	1.45	- 177'000.00	2'407'517.17
2026	1.45	- 139'000.00	2'268'517.17



2027	1.35	- 128'000.00	2'140'517.17
2028	1.35	- 95'000.00	2'045'517.17
2029	1.35	- 97'000.00	1'948'517.17
2030	1.35	- 96'000.00	1'852'517.17

Der Gemeinderat erachtet den Finanzplan 2025 – 2030 als finanziell tragbar.

9. Genehmigung Finanzplan

Der Finanzplan 2025 – 2030 wurde vom Gemeinderat am 28. Oktober 2025 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 zur Kenntnis gebracht.

Merzligen, 28. Oktober 2025 ms

Einwohnergemeinde Merzligen

Peter Wicki
Gemeindepräsident

Martina Schott
Gemeindeverwalterin



Teil 2 – Finanzplantabellen

- Prognoseannahmen Finanzplan (Tabelle 1)
- Investitionsprogramm, steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 2.1)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abwasser (Tabelle 2.2)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abfallwesen (Tabelle 2.3)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 15.1)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Spezialfinanzierung Abwasser (Tabelle 15.2)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Abfallwesen (Tabelle 15.3)
- Sachanlagen des Finanzvermögens (Tabelle 3)
- Aufgabenplanung und Folgekosten (Tabelle 6)
- Prognose Steuerertrag (Tabelle 4)
- Prognose Finanz- und Lastenausgleich (Tabelle 5)
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Tabelle 7.1)
- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (Tabelle 7.2)
- Ergebnis der Finanzplanung, gebührenfinanzierter Haushalt (Tabelle 10.1)
- Ergebnisse der Finanzplanung, allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt (Tabelle 10.2)
- Ergebnisse der Finanzplanung, konsolidierter Haushalt (Tabelle 10.3)

Tabelle 1: PROGNOSEANNAHMEN FINANZPLAN

Version vom

06.11.25

Finanzplantitel

Einwohnergemeinde Merzligen, 2025 -2030

Übersicht über ausgewählte Prognoseannahmen:

Prognoseperiode	1. Prognosejahr 2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	0.00%	0.40%	0.60%	0.80%	0.80%	0.80%
Sachaufwand	0.00%	0.75%	0.75%	1.00%	1.00%	1.00%
starker Zuwachs	0.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
schwacher Zuwachs	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	3.000%	3.000%	3.000%	3.000%	3.000%	3.000%
neues Fremdkapital	1.250%	1.250%	1.500%	1.750%	1.750%	1.750%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
verrechnete Passivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 05.11.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus-gaben	6) Einnah-men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	0290.5040.10	Liegenschaften, Schulgasse 1: Umbau der Räumlichkeiten (Gemeindesaal mit Küche, Spielgruppe, Archiv), 10/10 (100 %), Anteil Verwaltungsvermögen	C	33			280	-	280	-	280	-	-	-	-	-
									-							
*	0290.5040.30	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen	A	33		30	96	67	29	96	-	-	-	-	-	-
									-	-67	-	-	-	-	-	-
									-							
*	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: St. Niklausgasse (Deckbelag)	A	40			35	35	-	35	-	-	-	-	-	-
	6150.6370.00								-	-35	-	-	-	-	-	-
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Hermrigengasse	B	40			100				100	-	-	-	-	-
	6150.6370.00							21	79		-21	-	-	-	-	-
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Gampelengasse (Deckbelag)	A	40			40		40	-	-	40	-	-	-	-
									-	-	-	-	-	-	-	-
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Holzmattweg	B	40			150	-	150	-	-	-	150	-	-	-
									-	-	-	-	-	-	-	-
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Jensgasse	B	40			150	-	150	-	-	-	-	150	-	-
									-	-	-	-	-	-	-	-
*	6150.5010.02	Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30	A	20		5	36	-	36	36	-	-	-	-	-	-
									-	-	-	-	-	-	-	-
*	7410.5020.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau:	A	20		6	24			24	-	-	-	-	-	-
	7410.6310.00	"Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)						5	19	-5	-	-	-	-	-	-
									-							
									-							
	Total					41	911	129	783	84	359	40	150	150	-	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 05.11.25

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus- gaben	7) Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/	A	10			106	50			-	50	-	-	-	-	-
	7201.6310.00	Sanierung privater Hausanschlüsse							8	42	-	-8	-	-	-	-	-
										-							
*	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Gampelengasse, Leitungersatz bzw. Neubau und Belagsarbeiten	A	80			277	10	-	10	10	-	-	-	-	-	-
										-							
*	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Moosgasse, Umbau und Sanierung Hochentlastung	A	80				24	-	24	24	-	-	-	-	-	-
										-							
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: Örtlichkeit noch undefiniert (z.B. St. Niklausstrasse)	B	80				50	-	50	-	50	-	-	-	-	-
										-							
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				50		50	-	-	50	-	-	-	-
										-							
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: Holzmattweg, Trennsystem (Kostenvoranschlag: 31.03.2025)	B	80				500		500	-	-	-	500	-	-	-
										-							
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				50		50	-	-	-	-	50	-	-
										-							
	Total						383	734	8	726	34	92	50	500	50	-	-

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

⁵⁾ E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE)

⁶⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁷⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Version vom 06.11.25
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 06.11.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	Total: Ausg.	Einn.	Netto	2)	3)	Anlagen im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	0290.5040.10	Liegenschaften, Schulgasse 1: Umbau der Räumlichkeiten (Gemeindesaal mit Küche, Spielgruppe, Archiv), 10/10 (100 %), Anteil Verwaltungsvermögen	280	-	280	VV Abschr.	-	-	-	272	263	255	246	238
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	8	8	8	8	8
*	0290.5040.30	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen	96	67	29	VV Abschr.	30	57	56	54	52	50	48	48
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	2	2	2	2	2
*	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassensanierung: St. Niklausgasse (Deckbelag)	35	35	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	-
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassensanierung: Hermrigengasse	100	21	79	VV Abschr.	-	-	77	75	73	71	69	69
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	2	2	2	2	2	2
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Gampelengasse (Deckbelag)	40	-	40	VV Abschr.	-	-	-	39	38	37	36	36
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	1	1	1	1	1
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Holzmattweg	150	-	150	VV Abschr.	-	-	-	-	146	143	139	139
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	4	4	4	4
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Jensgasse	150	-	150	VV Abschr.	-	-	-	-	-	146	143	143
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	4	4	4
*	6150.5010.02	Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30	36	-	36	VV Abschr.	5	39	37	35	33	31	29	29
			-	-	-	VV Abschr.	-	2	2	2	2	2	2	2
*	7410.5020.00 7410.6310.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau: "Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)	24	5	19	VV Abschr.	6	24	22	21	20	19	17	17
			-	-	-	VV Abschr.	-	1	1	1	1	1	1	1
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	-
T o t a l Abschreibungen			911	129	783		41	5	16	17	20	24	24	
Bestand neues Verwaltungsvermögen								120	464	487	617	743	719	
Veränderung neues Verwaltungsvermögen								120	343	23	130	126	-24	

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.

2) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1

3) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 06.11.25

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	2) Art	Total: Ausg.	Einn.	Netto	3) VV	4)früher: Anlagen im Bau	2025	2026	2027	2028	2029	2030
*	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/ Sanierung privater Hausanschlüsse		50	8	42	VV	106	106	134	119	104	89	74
	7201.6310.00			-	-	-	Abschr.	-	-	15	15	15	15	15
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
*	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Gampelengasse, Leitungsersatz bzw. Neubau und Belagsarbeiten		10	-	10	VV	277	283	280	276	272	269	265
				-	-	-	Abschr.	-	4	4	4	4	4	4
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
*	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Moosgasse, Umbau und Sanierung Hochentlastung		24	-	24	VV	-	24	23	23	23	23	22
				-	-	-	Abschr.	-	0	0	0	0	0	0
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: Örtlichkeit noch undefiniert (z.B. St. Niklausstrasse)		50	-	50	VV	-	-	49	49	48	48	47
				-	-	-	Abschr.	-	-	1	1	1	1	1
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		50	-	50	VV	-	-	-	49	49	48	48
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	1	1	1	1
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: Holzmattweg, Trennsystem (Kostenvoranschlag: 31.03.2025)		500	-	500	VV	-	-	-	-	494	488	481
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	6	6	6
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		50	-	50	VV	-	-	-	-	-	49	49
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	1	1
T o t a l				734	8	726		383	4	19	20	26	27	27
		Bestand neues Verwaltungsvermögen							413	486	516	990	1'013	986
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen							413	73	30	474	23	-27

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.

2) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhen Einlagen in WE) - Eintrag erfolgt in Tab. Investitionen

3) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1

4) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Version vom 06.11.25
Beträge in CHF 1'000

¹⁾ gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
²⁾ Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen; Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1
³⁾ Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

¹⁾	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio- rität ²⁾	Fk Fe ^{3) 4)}	Total	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*	10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungersatz und Photovoltaikanlage), davon wertvermehrender Anteil (Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	A		67.4466	67.4466	0	0	0	0	0	0
*	9630.4893	Liegerschaft, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehüllen und Gebäudetechnik (inkl. Heizungersatz und Photovoltaikanlage), Entnahme werterhaltender Anteil 100 % von 7/10 (70 %) aus Spezialfinanzierung Werterhalt und Unterhalt für die Liegensschaften des Finanzvermögens	A		siehe oben, gleicher Betrag							
T o t a l	Sachanlagen				67.4466	67.4466	0	0	0	0	0	0

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen

[illegible]

Steuerertrag HRM2	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Mittlere Wohnbevölkerung nach dem zivilrechtlichen Wohnsitzprinzip	396	404	404	410	415	420	425	430	435
Ständige Wohnbevölkerung am 31.12.				410	415	420	425	430	435
x Umrechnungsfaktor in %				64.60 %	64.60 %	64.60 %	64.60 %	64.60 %	64.60 %
= Steuerpflichtige	257	262	262	265	268	271	275	278	281
Steueranlage nat. Personen	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.35	1.35	1.35	1.35
Steueranlage jur. Personen	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.35	1.35	1.35	1.35
Einkommenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				-10.89 %	5.43 %	1.90 %	1.90 %	1.90 %	1.90 %
Steuergesetzrevision						0.00 %	-2.30 %	0.00 %	0.00 %
Steuer pro Pflichtiger	2'015.59	2'509.51	2'657.92	2'368.35	2'496.91	2'544.35	2'592.70	2'641.96	2'692.15
Total	802'912	953'362	1'009'744	909'559	970'626	931'951	960'963	990'742	1'021'305
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				3.15 %	3.73 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	363.69	351.73	327.71	338.03	350.63	357.64	364.79	372.09	379.53
Total	144'877	133'624	124'497	129'820	136'299	130'997	135'208	139'534	143'980
Juristische Personen (°Erfassungsmöglichkeit: Einzel oder mittels Zuwachsrate pro Jahr)									
*Gewinnsteuern	97'544	-26'575	-27'206	12'883	21'460	21'460	21'460	21'460	21'460
*Kapitalsteuern	260	256	215	94	100	100	100	100	100
*Holdingsteuern	0	0	0	123	0	0	0	0	0
*Zuwachsrate pro Jahr									
Total	97'804	-26'319	-26'991	13'100	21'560	21'560	21'560	21'560	21'560
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern* [-]	-2'339	-449	-5	-1'948	-1'672	-1'672	-1'672	-1'672	-1'672
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen*	4'255	12'727	3'779	5'082	3'498	3'498	3'498	3'498	3'498
Passive Steuerauscheidungen Einkommen*	-37'240	-32'983	-25'511	-27'990	-25'397	-25'397	-25'397	-25'397	-25'397
Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen*	0	-363	-53	-228	-230	-230	-230	-230	-230
Rückstellungen für Steuerteilungen natürliche Personen* (Bildung /Auflösung)	2'514	13'151	5'792	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen*	1'332	925	2'039	1'270	874	874	874	874	874
Passive Steuerauscheidungen Vermögen*	-11'377	-9'948	-7'449	-6'997	-6'343	-6'343	-6'343	-6'343	-6'343
Quellensteuern* (abzüglich Provision)	11'552	-17'338	9'351	4'586	14'100	14'100	14'100	14'100	14'100
Quellensteuern ausserhalb der Ertragsabrechnung* (BGSA, Grenzgänger)	0	548	0	283	316	316	316	316	316
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	3'595	3'435	1'712	2'149	873	873	873	873	873
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	-620	-3'462	0	-951	-930	-930	-930	-930	-930
Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Steuerteilungen juristische Personen* (Bildung /Auflösung)	-144	223	-3'861	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	0	17	5	238	97	97	97	97	97
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	0	-122	-84	-105	-103	-103	-103	-103	-103
Quellensteuern juristische Personen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingang abgeschriebene Steuern*	1'229	0	188	0	0	0	0	0	0
Nettoertrag der ord. GdeSteuern NP	917'715	1'053'256	1'122'372	1'013'438	1'092'071	1'048'094	1'081'317	1'115'422	1'150'431
Nettoertrag der ord. GdeSteuern JP	100'635	-26'228	-29'219	14'431	21'497	21'497	21'497	21'497	21'497
Nettoertrag der ord. GdeSteuern Total	1'018'350	1'027'028	1'093'153	1'027'869	1'113'568	1'069'591	1'102'814	1'136'919	1'171'928
Steueranlagezehntel NP in CHF	59'207	72'638	77'405	69'892	75'315	77'637	80'098	82'624	85'217
Steueranlagezehntel JP in CHF	6'493	-1'809	-2'015	995	1'483	1'592	1'592	1'592	1'592
Steueranlagezehntel NP und JP in CHF	65'700	70'830	75'390	70'887	76'798	79'229	81'690	84'216	86'809
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Anteil direkte Bundessteuer (gem. Art. 2a des Steuergesetzes) > Seite	292	484	1'668	280	600				
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amtl. Wert aller Liegenschaften mit einfacher LiegSteuer	84'470'940	86'254'020	87'337'430	88'443'360	89'910'380	90'000'000	95'000'000	100'000'000	100'000'000
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	3'004.88	3'160.86	3'353.40	3'123.12	3'325.67	3'380.42	3'450.90	3'522.25	3'580.13
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	104.54	109.14	109.66	100.68	104.95	105.63	107.96	108.87	111.05
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'874.37	2'896.04	3'057.89	3'101.96	3'168.91	3'200.37	3'196.35	3'235.28	3'224.03

Version vom 06.11.25

Anmerkung: Allfällige Ausgleichszahlungen für Einbussen bei Gemeindefusionen gemäss Artikel 34 Absatz 1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) sind nicht berücksichtigt. Weitere Angaben finden Sie in den Erläuterungen zur Finanzplanungshilfe.

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

[illegible]

Einwohnergemeinde Merzligen, 2025 -2030

Version vom 06.11.25

3.05	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	127.35	107.85	105.62	104.58	103.55	106.18	107.50	
3.06	HEI - Kürzung in % (ab HEI 140 - HEI 160 linear)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
3.07	Total	11'222	10'671*	10'671*	10'671*	10'671*	10'671	10'671	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

4	Soziodemografischer Zuschuss	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
4.01	Index (pro Kopf)	153.10	198.67						
4.02	Index (absolut)	60'832	79'733						
4.03	%-Anteil	0.00802	0.01181						
4.04	Total	1'363	2'066*	2'118	2'171	2'225	2'280	2'337	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

5	Lastenausgleichssysteme	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
	Grundlagen								
5.01	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	404	404	410	415	420	425	430	
5.02	ÖV-Punkte	31.62	31.62*	31.62	31.62	31.62	31.62	31.62	

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

6	Lastenausgleich Lehrergehälter	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
	Kindergarten								
6.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
6.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
6.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
6.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
6.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

7	Lastenausgleich Lehrergehälter	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
	Basisstufe								
7.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
7.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
7.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
7.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
7.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

8	Lastenausgleich Lehrergehälter	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
	Primarschule								
8.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
8.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
8.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
8.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
8.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

9	Lastenausgleich Lehrergehälter	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
	Sekundarstufe I								
9.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
9.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								

Version vom 06.11.25

9.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
9.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
9.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool
6/7/8/9	Total Lastenausgleich Lehrergehälter	12 Monate		0	0	0	0	0	
10	Lastenausgleich Soziales	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
10.01	Franken pro Einwohner			639	651	665	653	653	
10.02	Total			261'990	270'165	279'300	277'525	280'790	5799.3611
10.03	Selbstbehalt								
10.04	familienergänzende Betreuungsangebote und								
10.04	Total			0	0	0	0	0	
Änderung gegenüber Planvariante 2									
11	Lastenausgleich EL	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
11.01	Franken pro Einwohner			232	236	241	248	247	
11.02	Total			95'120	97'940	101'220	105'400	106'210	5320.3631
12	Lastenausgleich Familienzulagen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
12.01	Franken pro Einwohner			5	5	5	6	5	
12.02	Total			2'050	2'075	2'100	2'550	2'150	5410.3631
13	Lastenausgleich ÖV	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
13.01	Franken pro öV-Punkt			396	407	398	398	404	
13.02	Anteil öV-Punkte 66.67%			12'522	12'869	12'585	12'585	12'774	
13.03	Franken pro Einwohner			51	52	51	51	52	
13.04	Anteil Einwohner 33.33%			20'910	21'580	21'420	21'675	22'360	
13.05	Total			33'432	34'449	34'005	34'260	35'134	6291.3631
Änderung gegenüber Planvariante 2									
14	Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
14.01	Franken pro Einwohner			183	182	181	180	179	
14.02	Total			75'030	75'530	76'020	76'500	76'970	9300.3621.6
15	Pauschalierung der Interventionskosten	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Konto HRM2
15.01	Bei Gemeinden mit Pro Einwohner:								
15.01	bis zu 1'000 Einwohnern: CHF 0.65			266.50	269.75	273.00	276.25	279.50	
15.02	zwischen 1'001 bis 2'000 Einwohnern: CHF 1.10			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.03	zwischen 2'001 bis 4'000 Einwohnern: CHF 2.50			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.04	zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern: CHF 4.35			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.05	ab 10'001 Einwohnern: CHF 5.45			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.06	bei der Stadt Thun: CHF 8.50			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.07	bei der Stadt Biel: CHF 18.50			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.08	bei der Stadt Bern: CHF 18.85			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.09	Total			266.50	269.75	273.00	276.25	279.50	1110.3631.xx
15.10	Gemeinden mit Ressourcenvertrag bei der vertraglichen Rechnungsstellung, wird der Rechnungsbetrag der pauschalisierten Interventionen in Abzug gebracht.								
	BSG 551.111 - Polizeiverordnung (PoIV) wurde per 1. August 2024 revidiert und die Ansätze angepasst.								

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Version vom

05.11.25

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	1.7	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	35.0	49.0	19.1	19.3	19.5	19.6	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	21.2	21.7	6.7	6.8	6.9	6.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	5.8	21.3	21.9	28.2	28.8	28.8	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	91.6	91.6	92.5	93.4	94.3	95.3	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	183.6	213.9	170.6	178.1	179.9	181.1	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	143.1	140.1	115.1	115.1	115.1	115.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)							manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	35.1	62.5	31.9	38.3	39.0	39.1	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	13.7	13.3	13.4	13.5	13.7	13.8	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	192.3	216.2	160.8	167.3	168.1	168.4	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	8.7	2.3	-9.8	-10.8	-11.8	-12.8	
34 Finanzaufwand	3.0	4.1	4.6	9.6	10.2	10.2	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	-3.0	-4.1	-4.6	-9.6	-10.2	-10.2	
OPERATIVES ERGEBNIS	5.6	-1.8	-14.4	-20.4	-21.9	-23.0	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	5.6	-1.8	-14.4	-20.4	-21.9	-23.0	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Funktion (in 4 Stellen): **7201**

Version vom

05.11.25

Beträge in CHF 1'000

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)	29.3	41.2	10.0	10.1	10.2	10.3	max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	103%	99%	92%	89%	88%	88%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	3.6	-15.7	2.9	-3.2	-4.8	-6.0	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	11%	-17%	6%	-1%	-10%	-1%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	104.4	102.5	88.2	67.8	45.9	22.9	
Bestand Werterhalt	151.1	115.9	111.3	100.4	88.7	76.9	
- in % Wiederbeschaffungswerte	4.2%	3.2%	3.1%	2.8%	2.4%	2.1%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	530.5	558.3	629.3	657.4	1'129.2	1'150.4	
Nettoinvestitionen	33.6	92.3	50.0	500.0	50.0	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	5.8	21.3	21.9	28.2	28.8	28.8	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	558.3	629.3	657.4	1'129.2	1'150.4	1'121.7	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Version vom

05.11.25

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	0.6	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	3.0	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	26.2	28.0	28.2	28.5	28.8	29.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	-	-	-	-	-	-	best. und neues VV.
36 Beiträge	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	1.4	3.8	3.8	3.9	3.9	4.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	31.8	33.5	33.7	34.1	34.4	34.8	<i>automatische Berechnung</i>
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	25.0	25.2	25.2	25.2	25.2	25.2	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	1.6	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	27.7	27.7	27.7	27.7	27.7	27.8	<i>automatische Berechnung</i>
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-4.1	-5.8	-6.0	-6.3	-6.7	-7.0	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	0.1	0.1	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	0.9	0.9	0.9	0.8	0.8	0.8	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	0.9	0.9	0.9	0.8	0.8	0.7	
OPERATIVES ERGEBNIS	-3.1	-4.9	-5.2	-5.5	-5.9	-6.3	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-3.1	-4.9	-5.2	-5.5	-5.9	-6.3	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Funktion (in 4 Stellen): 7301
Version vom 05.11.25
Beträge in CHF 1'000

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	90%	85%	85%	84%	83%	82%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	-3.1	-4.9	-5.2	-5.5	-5.9	-6.3	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	16.0	11.1	6.0	0.5	-5.5	-11.7	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 05.11.25

		Prognoseperiode					Beträge in CHF 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		8	16	4	9	8	7	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		-2	-3	-4	-9	-9	-10	
operatives Ergebnis		6	13	0	0	-1	-2	
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		6	13	0	0	-1	-2	17
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		34	92	50	500	50	0	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		4	19	20	26	27	27	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		4	19	20	26	27	27	123
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		6	13	0	0	-1	-2	17
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		3	-7	-20	-26	-28	-29	-107
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		1	-21	-2	-9	-11	-12	-54
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.		2%	-22%	-4%	-2%	-21%	-1%	-7%

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 05.11.25

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-386	-194	-173	-136	-132	-125		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	57	65	74	80	81	82		
	operatives Ergebnis	-329	-129	-99	-56	-51	-42		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	158	5	-13	-17	-12	-17	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-172	-123	-112	-74	-63	-59		-603
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	84	359	40	150	150	0		
2.b	Finanzanlagen	67	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	441	711	776		
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	441	711	776		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	5	16	17	20	24	24		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	1	10	13		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	5	16	17	22	34	37		130
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-172	-123	-112	-74	-63	-59		-603
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-177	-139	-128	-95	-97	-96		-733
5. Finanzpolitische Reserve								total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-177	-139	-128	-95	-97	-96		-733
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-177	-139	-128	-95	-97	-96		-733
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a	1 StAnZI	71	77	79	82	84	87		80
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-2.5	-1.8	-1.6	-1.2	-1.2	-1.1		-1.5

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 05.11.25

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-377	-178	-169	-127	-124	-118		
1.b Ergebnis aus Finanzierung		55	62	70	71	72	73		
operatives Ergebnis		-323	-116	-99	-56	-52	-45		
1.c ausserordentliches Ergebnis		158	5	-13	-17	-12	-17	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-165	-111	-111	-73	-64	-62		-586
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:	
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		84	359	40	150	150	0		783
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		34	92	50	500	50	0		726
2.c Finanzanlagen		67	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	441	711	776		
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0		
3.c total Fremdmittel kumuliert		0	0	0	441	711	776		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a Abschreibungen		9	35	37	47	51	51		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	0	1	10	13		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten		9	35	37	48	61	64		253
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-165	-111	-111	-73	-64	-62		-586
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-174	-146	-148	-121	-125	-126		-840
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-174	-146	-148	-121	-125	-126		-840
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0		0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-174	-146	-148	-121	-125	-126		-840
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a 1 StAnZI		71	77	79	82	84	87		80
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		-2.5	-1.9	-1.9	-1.5	-1.5	-1.4		-1.8